

GSK RECHTSANWÄLTE · Karl-Scharnagl-Ring 8 · 80539 München

Deutscher Bundestag  
Finanzausschuss  
z. Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Eduard Oswald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

20. März 2009

Sie erreichen Dr. Christian Waigel unter  
Tel. +49 (89) 28 81 74 - 55 · Fax +49 (89) 28 81 74 - 44  
Unser Zeichen: CW-ks

## Öffentliche Anhörung zum Thema „Bekämpfung der Steuerhinterziehung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages,

die öffentliche Diskussion der letzten Tage wird emotional geführt. Ich begrüße daher die Initiative des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Sie dient der Versachlichung der Diskussion und wir freuen uns sehr, einen Beitrag dazu leisten zu dürfen.

Da die Themenbereiche durch die verschiedenen Anträge der Fraktionen sehr allgemein umrissen sind, dürfen wir uns auf wesentliche Aspekte zu dieser Diskussion beschränken:

**MÜNCHEN**

Dr. Andreas Geiger\*  
Dr. Theo Waigel  
Dr. Markus Escher\*  
Dr. Wolfgang Würfel\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Peter M. Schmidhuber, Dipl.-Volksw.  
Dr. Thomas Haller\*  
Dr. Christian Waigel\*  
Dr. Andreas F. Bauer\*, LL.M.  
Dr. Maximilian Schilling\*  
Dr. Dirk Brückner\*  
Dr. Michael Eggersberger\*  
Dr. Mark Butt\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Hendrik Riedel\*, LL.M.  
Alexander Radwan  
Robert Kramer  
Stefan Dorn  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Dr. Bernhard Laas  
Dr. Oliver Glück  
Patrick Janik  
Dr. Susanne Radlsbeck  
Fachwältin für  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Andrea Robertz  
Dr. Dorothee Stober  
Monique Franke

In Kooperation mit:  
Em. Univ.-Prof. Dr. Willi Blümel

**STUTTGART**

Dr. Peter Ladwig\*  
Dr. Thomas Lang\*, Notar  
Dr. Wolfram Sandner\*  
Dr. Eike D. Eschenfelder\*, Dipl.-Vw.  
Dr. Rainer Herschlein\*, LL.M.  
Dr. h. c. Gustav Wabro  
Dr. Anne de Boer, LL.M.  
Dr. Dirk Koch  
Licencié en Droit  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Steuerberater  
Dr. Evelyn Klasen  
Dr. Bettina Johst  
Dr. Nicolas Daamen  
Dr. Katrin Dobler

**BERLIN**

Dr. Rainer Stockmann\*, LL.M.  
auch zugel. N.Y., U.S.A.  
Dr. Lorenz Clausen\*, Notar  
Dr. Christian R. Schmidt\*, Notar  
Stefan Aldag\*, Notar  
Dr. Ulrich Schmidt, Notar a. D.  
Dr. Oda Wedemeyer\*  
Dr. Michael Stobbe\*, M.C.J.  
Dr. Jörg Kahler\*  
Dr. Jan Kehrberg\*  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Dr. Olaf Schmechel\*  
Dr. Jörg Alshut  
Licencié en Droit  
Dr. Manteo Eisenlohr  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Martina Köglspurger  
Thomas Grund  
Dr. Nicolai von Holst  
Fachanwalt für Bank- und  
Kapitalmarktrecht  
Jörg Michael Siecke  
Wolfgang Jegodka, LL.M.  
Dr. Christian Kirschke, MJur.  
Andreas Ingendoh, LL.M.  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht sowie für Miet-  
und Wohnungseigentumsrecht  
Dr. Andreas Möller  
Björn Honekamp  
Pascal Gatty  
Dr. Jan Bünnemeyer

**HAMBURG**

Wulf Clausen\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Michael-Alexander Rojnic\*  
Lars Bollensen\*  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Dr. Wolfgang Clausen  
Ine Mollenhauer-Fulda  
Dr. Volker Maaß  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Katharina Dittmann, MEUS  
Herbert Maercker  
Dr. René Poew  
Dr. Gerrit Linke  
Dr. Ortrud Aumüller  
Stephanie Adelhelm

**FRANKFURT AM MAIN**

Dr. Andreas May\*  
Dr. Gregor Seikel\*, Dipl.-Kfm.  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Dr. Rainer Werum\*  
Philipp Klingens\*  
Holger Lampe\*  
Dr. Oliver N. Moufang\*  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Dr. Josef Maria Wodicka\*  
Stefan Koser\*  
Dr. Martin Binning\*  
Steuerberater  
Dr. Wolfgang Bötsch  
Dr. Nicole Kadel  
Sascha Zentis  
Dr. Matthias Möller  
Dr. Gerhard Gündel  
Dr. Gösta Makowski, LL.M.  
Dr. Anja Weisgerber  
Dr. Daniela Daute-Weiser  
Matthias Dau, LL.M.  
Dr. Marc Diekmann, LL.M.  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht  
Dennis Stenzel  
Janna Hoffmann  
Master of Mediation  
Karen Chautard  
Alexandra Fuchs  
Dr. Jochen Rudolph  
Dr. Alma Werner-Jensen  
Dr. Verena Aloff  
Nicole König  
Holger Bittel

**DÜSSELDORF**

Dr. Christian Scholz\*  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Dr. Eckart Petzold\*  
Dr. Dirk Oldigs\*  
Dr. Karl von Hase\*  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
Wolfgang Liebau  
Roberta Correnti, LL.M., Avvocato  
Birgit Neubert, LL.M.  
auch zugel. N.Y., U.S.A.  
Reinhild Ströch  
Jörn Isenberg, LL.M.  
Hendrik Jürging  
Steuerberater

**HEIDELBERG**

Dr. Peter Bringer\*, LL.M.  
Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht  
Vereidigter Buchprüfer  
Dr. Uwe Jäger\*  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht sowie für Arbeitsrecht  
Wolfgang Böhm\*  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Philipp M. Kuhn  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Uwe Pirl  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Stefan Schmidtadel, LL.M.  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Angela Haaß

**BRÜSSEL**

in Kooperation mit  
Nabarro, London und  
August & Debouzy, Paris

Seite 1 von 4

H:\WAIGEL\Aktuelle Mandate\2009\090320\_Anhörng\_Finanzausschuss.doc

www.gsk.de

<b>MÜNCHEN</b> Karl-Scharnagl-Ring 8 80539 München Tel. +49 (89) 28 81 74-0 Fax +49 (89) 28 81 74-44 muenchen@gsk.de	<b>BERLIN</b> Mohrenstr. 42 10117 Berlin Tel. +49 (30) 20 39 07-0 Fax +49 (30) 20 39 07-44 berlin@gsk.de	<b>FRANKFURT/M.</b> Taunusanlage 21 60325 Frankfurt Tel. +49 (69) 71 00 03-0 Fax +49 (69) 71 00 03-144 frankfurt@gsk.de	<b>HAMBURG</b> Schleusenbrücke 1/ Neuer Wall 20354 Hamburg Tel. +49 (40) 36 97 03-0 Fax +49 (40) 36 97 03-44 hamburg@gsk.de	<b>HEIDELBERG</b> Brückenkopfstr. 1/2 69120 Heidelberg Tel. +49 (62 21) 45 66-0 Fax +49 (62 21) 45 66-44 heidelberg@gsk.de	<b>STUTTGART</b> Kronenstr. 30 70174 Stuttgart Tel. +49 (711) 220 45 79-0 Fax +49 (711) 220 45 79-44 stuttgart@gsk.de	<b>DÜSSELDORF</b> Bleichstr. 14 40211 Düsseldorf Tel. +49 (211) 86 28 37-0 Fax +49 (211) 86 28 37-44 duesseldorf@gsk.de	<b>BRÜSSEL</b> 209a avenue Louise B-1050 Brüssel Tel. +32 2 62 60 740 Fax +32 2 62 60 749 bruessel@gsk.de
---	---	--	--	---	--	--	--

\* Partner im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes - PartGG

GSK STOCKMANN &amp; KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT, SITZ MÜNCHEN, AG MÜNCHEN PR 533

## 1. Steuergerechtigkeit als oberstes Gut

Steuergerechtigkeit ist eines der wichtigsten Gebote des bürgerlichen Gemeinwesens. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in jüngsten Urteilen zu Recht hervorgehoben. Die Identifikation mit dem Staat und dem Gemeinwesen leidet, wenn diesem Gebot nicht Rechnung getragen wird.

## 2. Steuertoleranz

Dem Gebot einer leistungsgerechten Besteuerung der Bürger steht das zu beobachtende Phänomen einer eingeschränkten Steuerakzeptanz und Steuertoleranz gegenüber. Meiner Beobachtung nach wird ein Betrag von etwa einem Drittel bis ca. 40 % Steuerlast für den Steuerbürger akzeptiert. Die Steuertoleranz sinkt aber exponentiell ab je mehr sich die Steuerlast den 50 % nähert und darüber hinaus geht.

Das Heer der in Deutschland beschäftigten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und steuerspezialisierten Anwälte sowie die überbordende Literatur zeugen prominent von diesem Phänomen. In kaum einem Land wird so ein breiter Fächer von legalen bis illegalen Steuervermeidungsstrategien erdacht, wie in Deutschland.

## 3. Die Abgeltungssteuer als Weg in die richtige Richtung

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer ist bereits ein wichtiger Schritt zurückgelegt worden. Ein allgemeiner Steuersatz von 25 % auf Kapitalerträge führt zu einer deutlichen Reduktion der Steuerflucht. Dies nicht zuletzt, weil in den Nachbarländern der EU die Zinsbesteuerung mit 30 % der Kapitalerträge angesetzt wird, während im Inland nur ein Abgeltungssteuerbetrag von 25 % fällig wird (dies ist eine Vergrößerung, kleinere Abweichungen bitte ich zu tolerieren). Die Einführung der Abgeltungssteuer ist daher aus meiner Sicht eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerflucht gewesen.

Gepaart mit einer Amnestie für die Rückführung von Geldern aus dem Ausland wäre ein ganzzeitliches Konzept entstanden. Ich rege daher an, diese Idee nochmals aufzugreifen.

#### 4. **Steuerflucht ist zunächst ein deutsches Phänomen**

Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion bitte ich zu bedenken, dass die Steuerflucht, ob legal oder illegal, zunächst einmal ein deutsches Problem ist. Es sind deutsche Steuerpflichtige, die legale bis kriminelle Energie zur Steuerermeidung einsetzen. Bei der Bewertung und Prüfung von Maßnahmen zu diesem Phänomen sollte man daher zunächst den Blick vor die eigene Türe nicht scheuen und eine politische Analyse der inländischen Problematik vornehmen, bevor der Blick ins Ausland gerichtet wird.

Dem Staat gelingt es nicht in ausreichender Weise den Steuerbürger von seinen Leistungen zu überzeugen. Komplizierte und intransparente Steuergesetze leisten ihren Beitrag dazu.

#### 5. **Kampf gegen Steueroasen**

Es wird immer Länder mit niedrigeren Steuersätzen als in Deutschland geben. Da innerhalb der europäischen Union Wille und Kraft zur Harmonisierung direkter Steuern fehlt, muss Deutschland mit einem Steuergefälle auch in unmittelbarer Nachbarschaft rechnen.

Vor allem sollte auch die ganz legale Steuerauswanderung nicht aus den politischen Augen verloren werden. Die Spitzen aus Sport, Film und Fernsehen eint doch eines: Sobald sie international Erfolg haben, verlassen sie Deutschland. Gleiches gilt für einige Unternehmer, von denen nur ein kleiner Teil den Weg in die Öffentlichkeit sucht. Sie stimmen „mit den Füßen ab“ und kehren Deutschland den Rücken.

Harte Bandagen gegen einzelne Nachbarländer helfen daher nicht, notwendig ist ein ganzheitliches Vorgehen.

Die Globalisierung der Kapitalmärkte erlaubt es, Kapital weltweit anzulegen und zu verwalten und zu verwahren, der Steuerarm des Fiskus wird nie alle Ziele erreichen können. Deutschlands Arm ist zwar lang, die Kavallerie kann aber nicht überall sein.

Ich empfehle Lösungen auf dem Verhandlungsweg. Dabei sollte auch vor unkonventionellen Ideen nicht zurückgeschreckt werden. Wenn Länder die einfache Steuerverkürzung nicht strafrechtlich ahnden, warum diese Länder nicht mit den eigenen Waffen schlagen? Dem Steueranspruch des Staates wäre ge-

nüge getan, wenn die Bundesrepublik Deutschland diesen Ländern anböte, dass die Bundesrepublik in Fällen der Steuerverkürzung von deutschen Steuerpflichtigen auf ihren Strafanspruch verzichtet, wenn entsprechende Informationen gegeben werden? Mit welchem Recht sollten diese Länder dann die Auskunftserteilung verweigern? Viel Raum also für kreative Ideen!

Gefragt ist die Mitte zwischen Zuckerbrot und Peitsche. Dabei empfehle ich auf die Besonderheiten verschiedener Nachbarländer Rücksicht zu nehmen. Es ist zu befürchten, dass in Volksabstimmungen mit antideutschen Resentiments, die leider noch bestehen, Abstimmungserfolge erzielt werden können. Verhandlungslösungen sind daher in weiter Ferne, wenn solche Abstimmungen Kompromisslösungen zunichte machen können.

Ich freue mich auf die Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Waigel  
Rechtsanwalt